die Apis



Liebe Freiwilligen,

Besondere Hinweise –
Was Sie unbedingt wissen sollten:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach Artikel 250 Absatz 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Bei der Ihnen angebotenen Reiseleistung handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) (ABl. L [Fundstelle]). Sie können sich daher auf alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der [Name] ist für die gesamte Pauschalreise sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für die Erbringung ihrer Leistungen nach Gesetz verpflichtet. Er hat darüber hinaus eine Insolvenzsicherung getroffen, um Ihre Zahlungen und, falls der Transport in die Pauschalreise eingeschlossen ist, Ihre Rückführung im Fall seiner Insolvenz zu gewährleisten. Sie können sich zum Schutz vor Insolvenzrisiken an [Name und Anschrift des Kundengeldabsicherers] wenden.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) (ABl. L [Fundstelle])

1. Sie können insgesamt alle Leistungen, die zur Pauschalreise gehören, nur zusammen buchen.
2. Es dürfen keine unangemessenen Gebühren für die Zahlungsmittel, die Sie für Zahlungen verwenden, erhoben werden.
3. Sie können vor Beginn der Pauschalreise zusätzlich Reiseleistungen bei Ihrem Reiseveranstalter oder einem anderen Unternehmer buchen, wenn dies erforderlich ist, um die vereinbarten Reiseleistungen zu erhalten.
4. Sie können die Pauschalreise auf eine andere Person übertragen, wenn Sie dem Reiseveranstalter eine angemessene Zeit vor Beginn der Pauschalreise Ihren Wunsch hierzu mitteilen und dieser Person keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften entgegenstehen. Der Reiseveranstalter kann für diese Übertragung angemessene und nicht höhere Entgelte verlangen, als er selbst für die Übertragung der Pauschalreise an Sie verlangen darf.
5. Vor Beginn der Pauschalreise können Sie den Reisepreis aus den im Gesetz genannten Gründen stornieren. Sie können dann einen Ersatz für Aufwendungen und Stornogebühren verlangen, sofern dies nicht ausgeschlossen ist. Wenn Sie vor Beginn der Pauschalreise oder bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sich am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe auf die Pauschalreise erheblich auswirken, stornieren, können Sie keine Stornogebühren verlangen.
6. Wenn nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Reiseleistungen nicht erbracht werden, müssen Sie Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn diese unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen Minderung verlangen oder den Vertrag kündigen.
7. Sie können den Vertrag ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vor Beginn der Pauschalreise kündigen, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
8. Sie können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise kündigen, wenn Sie bei Buchung der Pauschalreise einen höheren Preis als den Reisepreis zahlen müssen.
9. Sie können außerdem kündigen, wenn sich wesentliche Merkmale der Pauschalreise, wichtige Reiseleistungen oder der vorgeschlagene Änderungspreis erheblich ändern.
10. Sie können eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle die Rechte aus der Pauschalreise in Anspruch nehmen kann.
11. Der Preis darf nur erhöht werden, wenn dies ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist und spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise erfolgt. Wenn die Erhöhung 8 Prozent des Pauschalreisepreises übersteigt, dann können Sie vom Vertrag zurücktreten. Bietet sich im Reisezeitraum für Sie nicht die Möglichkeit, von Ihrem Recht auf Rücktritt vom Vertrag Gebrauch zu machen, kann der Reisepreis nur in Höhe der eingetretenen Änderungen erhöht werden.
12. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine Reisepreisminderung verlangen, wenn die Pauschalreise mangelhaft ist.
13. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine angemessene Entschädigung verlangen, wenn der Reiseveranstalter oder der Reisevermittler seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.
14. Der Reiseveranstalter muss Ihnen spätestens 24 Stunden vor Beginn der Pauschalreise einen Vertrag oder Ihre Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zukommen lassen.
15. Sie können Ihre Beschwerden direkt an den Reiseveranstalter richten. Er muss sich um Lösungen bemühen.
16. Sie können zusätzlich zu den Reiseveranstaltern, [...] einen Mediationsdienst – [...] – in Anspruch nehmen, um eine außergerichtliche Lösung zu finden.
17. Sie können vor Gerichten in Deutschland und [...] Klage auf Erfüllung des Reisevertrags, auf Minderung des Reisepreises, auf Kündigung, auf Schadensersatz, auf Rückführung und auf Entschädigung erheben. Sie können auch über [...] Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., [...] Berlin, [...] Verbraucherschlichtungsstelle [...] Hamburg, [...] Schlichtungsstelle [...] Kiel, [...] Schlichtungsstelle [...] Berlin, [...] Schlichtungsstelle [...] Hamburg

Sitzungsbedingungen für Buchungen

Stand: Februar 2026

Diese Sitzungsbedingungen gelten für alle Buchungen von Sitzungsräumen, Tagungsräumen und Veranstaltungsflächen in unseren Häusern. Mit der Buchung erkennen Sie diese Bedingungen an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.



Tipp: Für Firmenkunden gibt es ab 5 Tagen Buchung 10 % Mengenrabatt auf Tagungspauschalen – nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Mehr dazu für gute Ihre Buchungsbedingungen im Kapitel Buchung vorgängig einsehen!

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Bedingungen gelten für Verträge über die Vermietung von Sitzungs-, Tagungs- und Veranstaltungsräumen sowie damit verbundene Leistungen.

1.2 Vertragspartner ist die Person oder Firma, die die Buchung vornimmt. Handelt eine Agentur im Auftrag eines Dritten, haftet sie gesamtschuldnerisch mit.

1.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. Reservierung, Buchung und Vertragsschluss

2.1 Eine Reservierung ist unverbindlich und kann bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

2.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch uns zustande. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der unterschriebenen Bestätigung bei uns.

2.3 Wir behalten uns vor, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Leistungsumfang und Preise

3.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Im Preis enthalten sind die vereinbarten Räume, Grundausstattung (Tische, Stühle, Beamer, Flipchart) und Pausengetränke gemäß gebuchter Pauschale.

3.3 Zusätzliche Leistungen, Verpflegung, technische Sonderwünsche und Dekoration werden gesondert berechnet.

3.4 Wir sind berechtigt, Preise bei Änderungen von Leistungsumfang oder Teilnehmerzahl anzupassen, sofern dies mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wird.

4. Zahlung und Verzug

4.1 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen, sofern nicht anders vereinbart.

4.2 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eine Mahnpauschale von 5,00 € pro Mahnung.

4.3 Aufrechnung oder Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

5. Stornierung

5.1 Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und gelten ab Eingang bei uns.

5.2 Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornogebühren an.

5.3 Bei Stornierung zwischen 13 und 7 Tagen vor Beginn werden 30 % der vereinbarten Pauschale fällig.

5.4 Bei Stornierung zwischen 6 und 3 Tagen vor Beginn werden 60 % der vereinbarten Pauschale fällig.

5.5 Bei Stornierung weniger als 3 Tage vor Beginn oder Nichterscheinen werden 90 % der vereinbarten Pauschale fällig.

5.6 Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei uns.

6. Haftung

6.1 Wir haften für Schäden, die durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, unbeschränkt.

6.2 Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden.

6.3 Eingebrachte Gegenstände sind nicht versichert. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Hausrecht und Pflichten des Veranstalters

7.1 Wir üben das Hausrecht aus. Anweisungen unserer Mitarbeitenden sind zu befolgen.

7.2 Der Veranstalter stellt sicher, dass die Teilnehmenden die Hausordnung einhalten.

7.3 Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ist ein Brandschutzhelfer zu benennen.

7.4 Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Gerichtsstand ist der Sitz unseres Hauses, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

8.4 Änderungen dieser Bedingungen werden spätestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

9. Zusätzliche Regelungen für Tagungen

9.1 Die Anzahl der Teilnehmenden ist spätestens 7 Tage vor Beginn verbindlich zu melden. Maßgeblich ist dann die höhere Zahl.

9.2 Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Tagungshauses.

9.3 Übernachtungen werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

9.4 Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ist ein Brandschutzhelfer zu benennen.

9.5 Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand ist der Sitz unseres Hauses, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

10.4 Änderungen dieser Bedingungen werden spätestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

11. Zusätzliche Regelungen für Tagungen

11.1 Die Anzahl der Teilnehmenden ist spätestens 7 Tage vor Beginn verbindlich zu melden. Maßgeblich ist dann die höhere Zahl.

11.2 Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Tagungshauses.

11.3 Übernachtungen werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

11.4 Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ist ein Brandschutzhelfer zu benennen.

11.5 Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Gerichtsstand ist der Sitz unseres Hauses, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

12.4 Änderungen dieser Bedingungen werden spätestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

13. Zusätzliche Regelungen für Tagungen

13.1 Die Anzahl der Teilnehmenden ist spätestens 7 Tage vor Beginn verbindlich zu melden. Maßgeblich ist dann die höhere Zahl.

13.2 Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Tagungshauses.

13.3 Übernachtungen werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

13.4 Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ist ein Brandschutzhelfer zu benennen.

13.5 Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Gerichtsstand ist der Sitz unseres Hauses, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

14.4 Änderungen dieser Bedingungen werden spätestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

